

*Betreff:***165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz und Thuner Heide" - Aufstellungsbeschluss****Vorhabenbezogener Bebauungsplan (mit örtlicher Bauvorschrift)****„Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“, Nr. TH26****Bereich A) Thuner Heide: Stadtgebiet zwischen Horstkamp, Kleingartenverein Thune, Mittellandkanal und Gewerbepark Wallersee****Bereich B) Meinholz: Stadtgebiet zwischen Meinholz, Bundesstraße 4 und Ellernheide - Aufstellungsbeschluss***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

23.12.2025

*Beratungsfolge:**Sitzungstermin**Status*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Anhörung)

27.01.2026

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)

28.01.2026

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

04.02.2026

N

Beschluss:

"1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 165. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“ beschlossen.

2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (*mit örtlicher Bauvorschrift*) „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“, Nr. TH26 beschlossen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Am 11. Juni 2024 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept (FF-PV-Konzept) beschlossen (Drs.-Nr. 24-23663). Wie in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 24. Oktober 2025 (Drs.Nr. 25-26733) erläutert, sollen nun weitere grundsätzlich geeignete Flächen für eine umweltverträgliche FF-PV-Nutzung ausgewiesen werden.

Am 7. November 2025 hat Solizer Deutschland GmbH aus Hamburg einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 (2) BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA). Die Anlagen sind auf zwei Geltungsbereiche aufgeteilt. Der Bereich A) Thuner Heide zwischen Horstkamp, Kleingartenverein Thune, Mittellandkanal und Gewerbepark Wallersee umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 25,68 ha. Der Bereich B) Meinholz zwischen Meinholz, Bundesstraße 4 und Ellernheide umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 21,14 ha.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Da es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen dieser Planverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange erhoben und bearbeitet. Dabei wird auch ein Umweltbericht erstellt.

Als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Vorhaben – und Erschließungsplan anzufertigen und ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In dem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, die Maßnahmen zu realisieren.

Ziel der Planung ist es somit, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 165. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Meinholz und Thuner Heide“, TH26 zu beschließen.

Leppa

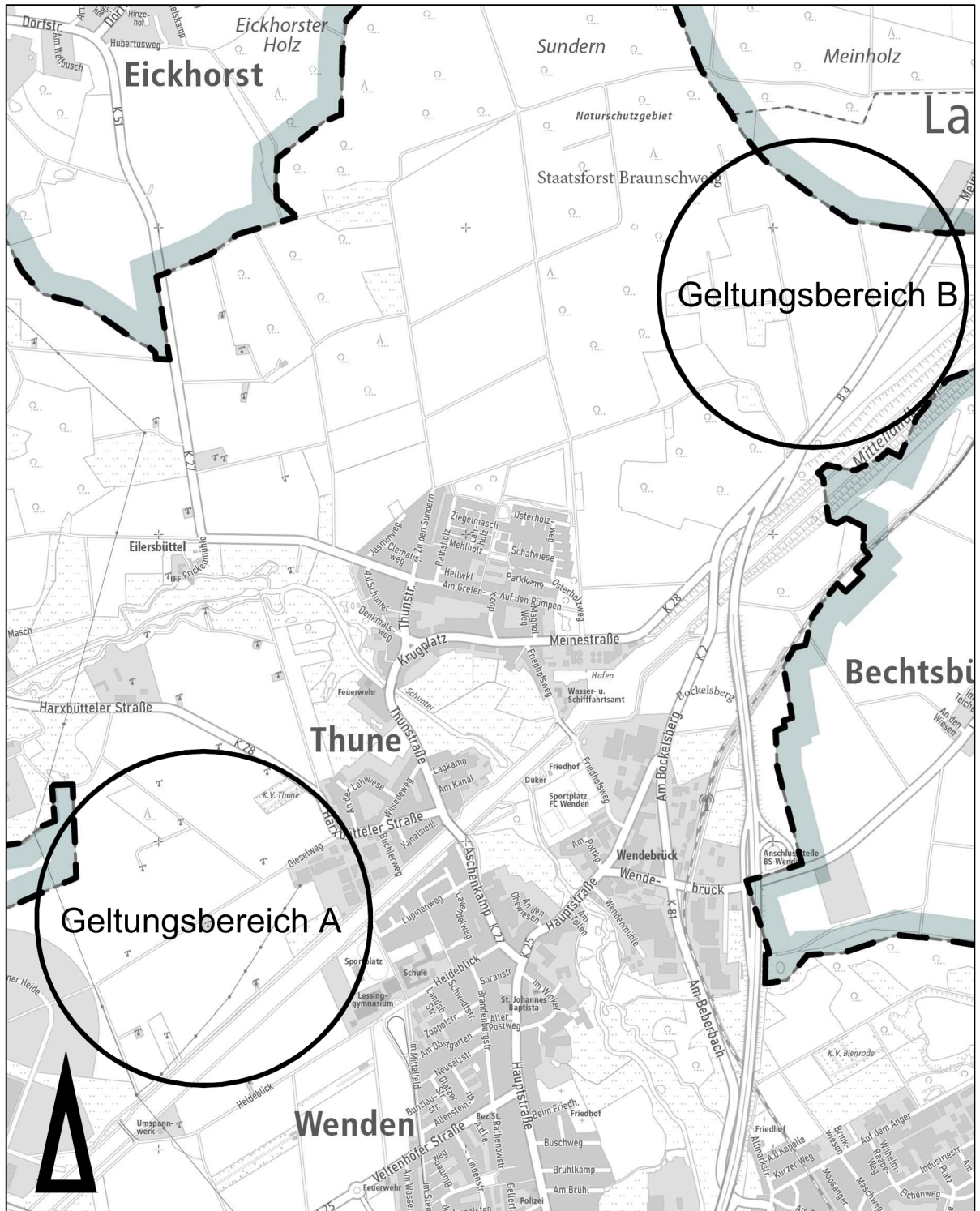
Anlage/n:

- 1 - Anlage_1_Uebersichtskarte (öffentlich)
- 2 - Anlage_2_a_Geltungsbereich_A (öffentlich)
- 3 - Anlage_2_b_Geltungsbereich_B (öffentlich)

165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

TH 26

Übersichtskarte



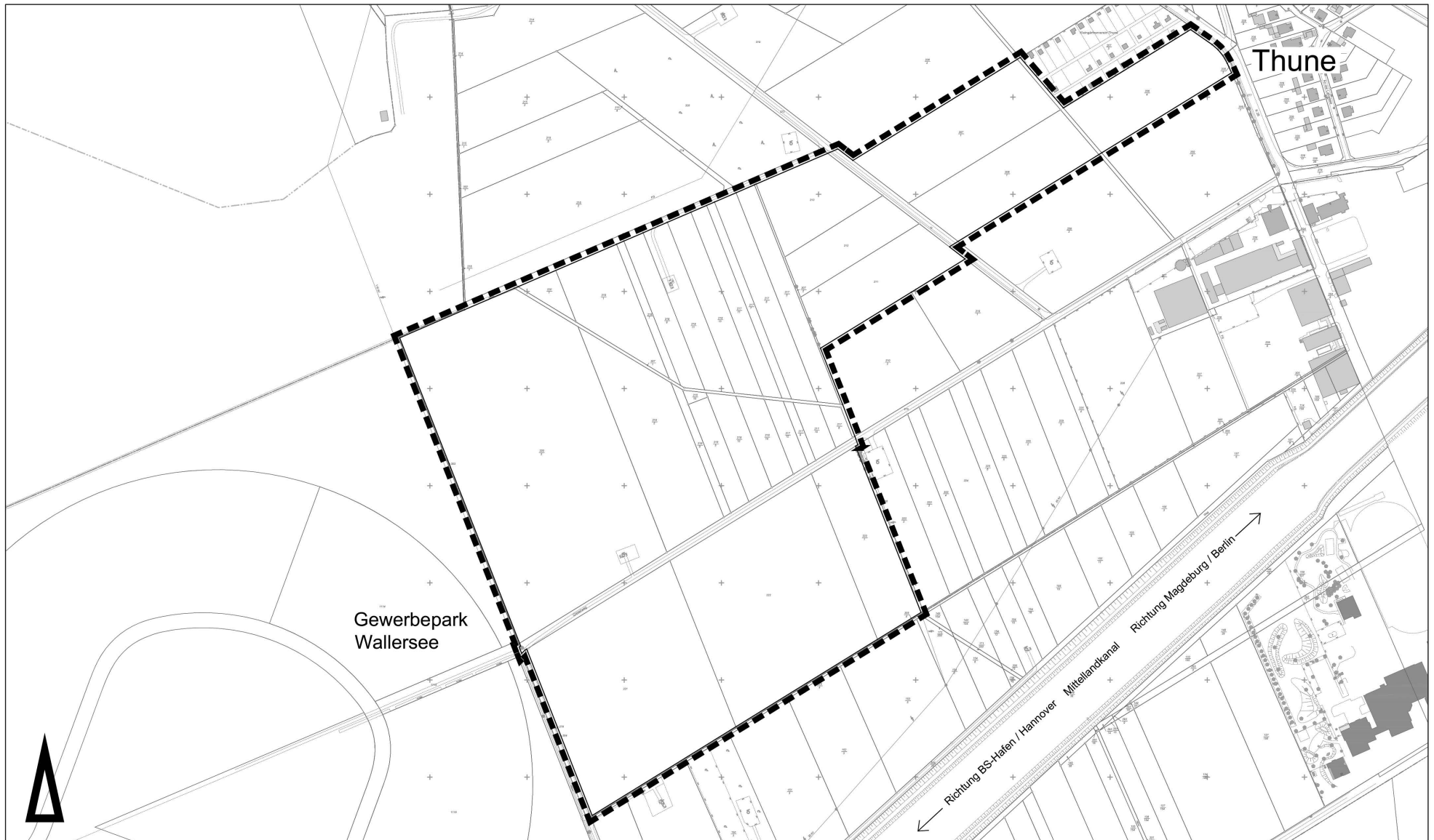
165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

"Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

TH 26

Geltungsbereich A, Stand: 5. Januar 2026, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:4000

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesmessung Niedersachsen Regenerationsbereich Braunschweig-Holting

0 40 80 120 160 200

165. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Meinholz / Thuner Heide"

TH 26

Geltungsbereich B, Stand: 5. Januar 2026, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:3000

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

0 30 60 90 120 150